

E-RECHNUNG IN FRANKREICH



Wird von SAP Document and Reporting Compliance unterstützt	Ja
Unterstützte Compliance-Aufgaben	Elektronische Kundenrechnungen, Elektronische Lieferantenrechnungen, Elektronische Kundenrechnungen angelegt in externen Systemen
Zuständige Behörde	Ministry for the Economy, Finance and Industrial and Digital Sovereignty
E-Rechnung Gesetzgebung	Ja
Gültig seit	01.Juli 2024 für alle Unternehmen (Rechnungsempfang) 01.Juli 2024 für große Unternehmen (Rechnungsstellung) 01.Januar 2025 für mittelgroße Unternehmen (Rechnungsstellung) 01.Januar 2026 für Kleinstunternehmen (Rechnungsstellung)
Zeitraum für Archivierungspflicht	10 Jahre
Verpflichtend für Rechnungseingang	Ja
Für	Zentrale, regionale und lokale öffentliche Auftraggeber und Einrichtungen, Unternehmen
Verpflichtend für Rechnungsausgang	Ja
Für	Unternehmen
Gültige Formate	PEPPOL BIS V3, UBL, CII, Fact ur X
Unterstützte Übermittlungsart	PEPPOL, Chorus Pro (Nationale Plattform zur Rechnungsübermittlung)
Zusatzinformationen. Zukunftsausblick	Chorus Pro ist für die Anbindung an die Steuerbehörde verantwortlich. Darüber hinaus kann man wahlweise Rechnungen über Chorus Pro oder andere Netzwerke wie z.B. PEPPOL übertragen.